

Dient zur Vorlage beim Amt der zuständigen Landesregierung

Akkreditierte Prüf- und Überwachungsstelle

Prüfbericht

Antragsteller : Firma
Franz ACHLEITNER Ges.m.b.H. & Co.KG
Fahrzeugbau - Reifenzentrum

Innsbrucker Straße 94
A-6300 Wörgl

Geschäftsbereich
Kraftfahrtechnik und
Verkehr

Institut für
Kraftfahrtechnik /
Gefahrgutwesen

Prüfzentrum Wien
A-1230 Wien
Deutschstraße 10
Telefon:
+43 1 / 610 91
Fax: DW 6555
eMail:pzw@tuev.or.at

Ansprechpartner:
Ing. Franz TÖPFL
DW 6462
eMail:toep@tuev.or.at

1. Prüfbericht (Befund)

Aufgabenstellung

Auftragsgemäß wurde am 09.04.2003 das nachstehend angeführte Leichtmetallrad hinsichtlich dessen Eignung zur Montage an den nachstehend angeführten Fahrzeugen begutachtet.



Beschreibung des Leichtmetallrades (Prüfgegenstand)

Art : Einteiliges Leichtmetallrad mit unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump
Hersteller : Fa. FONDMETAL S.p.A.
I-24050 Palosco (Bergamo), Italien
Handelsbezeichnung : RADIUS
Radtype : R8.775-AB5
Radausführung : 108/F
Radgröße : 7,5 J x 17 H2
Lochkreisdurchmesser : 108 mm ($\pm 0,1$ mm)
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser : 75,1 mm ($\pm 0,1$ mm)
Mittels Zentrierring $\varnothing e75-\varnothing i60.1$ reduziert auf 60,1 mm ($\pm 0,1$ mm)
Einpreßtiefe : 38 mm ($\pm 0,5$ mm)
Zulässige Radlast : 720 kg
Befestigung : Mit 5 Radschrauben M 14x1,5
Anzugsmoment : 100 Nm
Korrosionsschutz : Mehrschichtenlackierung
Kennzeichnung : Handelsmarke, Radtype, Radgröße, Einpreßtiefe, Herkunftsmerkmal und Herstellungsdatum an der Außen- bzw. Innenseite

**Akkreditierte
Prüfstelle,
Überwachungsstelle,
Zertifizierungsstelle;
Kalibrierstelle**

Notified Body 0408

**Vereinsitz und
Geschäftsführung:**
A-1015 Wien
Kruzerstraße 16
Tel.: +43 1/514 07-0
Fax: DW 240
eMail:office@tuev.or.at

Geschäftsstellen in
Dornbirn, Eisenstadt,
Graz, Innsbruck,
Klagenfurt, Linz,
Salzburg, Wels und
Wien

Tochtergesellschaften
in Athen, Budapest,
München und Wien

Bankverbindungen:
CA 0066-28978/00
BA 220-101-949/00
PSK 7072.756

DVR 0047 333
UID ATU 37086005

Durchgeführte Prüfungen und Ergebnisse

Festigkeitsprüfung des Leichtmetallrades gemäß Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr Zl. 89.276/1-IV/6-82 vom 18.10.1982

Für die Berechnung des Belastungsmomentes M_{bmax} nach der Gleichung gemäß Punkt 4.1.1.4 des o.a. Erlasses wurden folgende Werte zugrundegelegt:

Zulässige Radlast F_R	Reibwert μ	dyn. Reifenhalmmesser r_{dyn}	Einpreßtiefe e	Belastungsmoment M_{bmax}
720 kg	0,9	0,326 m	0,038 m	4681 Nm

Die Festigkeitsprüfung gemäß Punkt 4.1 sowie die Prüfung auf Schlagbeanspruchung gemäß Punkt 4.2 des o.a. Erlasses wurde für die vorgesehenen Belastungsfälle mit positivem Ergebnis durchgeführt.

Anbau- und Verwendungsprüfungen

Für die Verwendung des gegenständlichen Leichtmetallrades an Fahrzeugen wurden in Anlehnung an die Vorschriften des VdTUV-Merkblattes 751 vom Mai 2000 („Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“), Anhang I, Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingprüfungen durchgeführt.

Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zu serienmäßig ausgerüsteten Fahrzeugen keine Beanstandungen. Eine ausreichende Freigängigkeit ist, bei Einhaltung der jeweils zutreffenden Bedingungen, gewährleistet. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde.

Ausreichende Abdeckung des Reifens

Auf Grund der durchgeführten Prüfungen wird festgestellt, daß die Gesamtbreite der Reifen (ausgenommen Scheuerleiste und Aufschrift) im Bereich von mindestens 30° nach vorne und mindestens 50° nach hinten, ausgehend von der senkrechten Radmittelachse und vom Radmittelpunkt (Richtlinie 78/549/EWG), bei Einhaltung der jeweils zutreffenden Bedingung, abgedeckt sind.

Spurweitenänderung

Durch die Einpreßtiefe des Leichtmetallrades von +38 mm verändert sich die Spurweite der angeführten Fahrzeuge um +24 mm (serienmäßige Einpreßtiefe von +50 mm).

Verwendbarkeit von Schneeketten

Bei Montage der gegenständlichen Rad- und Reifengrößen dürfen keine Schneeketten verwendet werden.

2. Sachverständige Beurteilung (Gutachten)

Auf Grund der Feststellungen, der durchgeführten Prüfungen und deren Ergebnisse erachten wir die Verwendung des gegenständlichen Leichtmetallrades in Verbindung mit den in der Tabelle angeführten Reifengrößen für folgende Fahrzeuge unter Einhaltung der angeführten Bedingungen für geeignet:

Fahrzeughersteller: **RENAULT, Frankreich**Handelsbezeichnung: **RENAULT ESPACE**

Fahrzeugtype	Betriebserlaubnis	kW	Reifengrößen	Bedingungen
K	e2*98/14*0265*..	88-177	225/55R17-101	1 bis 8

Bedingungen

1. Das Geschwindigkeitssymbol und die Tragfähigkeitskennzahl der Reifen müssen mindestens für die höchste zulässige Achslast und für die Bauartgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeuges (Angaben im Genehmigungsbescheid) geeignet sein (ausgenommen sind M&S-Reifen hinsichtlich des Geschwindigkeitssymbols).
2. Zur Befestigung des Leichtmetallrades dürfen nur die mitzuliefernden Radbefestigungsmittel verwendet werden. Auf folgende Einschraublänge ist zu achten: Mindestens 7,5 Umdrehungen bei Gewinde M 14x1,5. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades bzw. der serienmäßigen Räder sind die Original-Radbefestigungsmittel zu verwenden.
3. Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades sind die Auflagen und Hinweise im jeweiligen Genehmigungsbescheid bzw. die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges angeführten Hinweise zu beachten.
4. Zum Auswuchten des Rades dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
5. Es dürfen nur schlauchlose Reifen und Metallschraubventile, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, verwendet werden. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
6. Die vom Fahrzeughersteller bzw. Reifenhersteller angegebenen Luftdrücke in den Reifen sind einzuhalten.
7. Bei Fahrzeugausführungen mit Reifenfülldruckkontrollsystem sind bei Verwendung von Leichtmetallrädern ohne Reifenfülldruckkontrollsystem die Hinweise der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu beachten.
8. Das gegenständliche Leichtmetallrad darf nur in Verbindung mit dem Zentrierring $\text{Ø}e75 - \text{Ø}i60.1$ am Fahrzeug angebracht werden.

Die Eigenschaften im Sinne der Verkehrs- und Betriebssicherheit gemäß § 33 Abs. 6 KFG 1967, BGBl.Nr. 267/1967 i.d.G.F. der angeführten Fahrzeuge werden bei Einhaltung der jeweils zutreffenden Bedingung nicht herabgesetzt.

Allgemeine Hinweise:

Zum Zeitpunkt der Prüfungen waren die Fahrzeuge mit den serienmäßigen Fahrwerksfedern ausgerüstet.

Gegen eine Tieferlegung unter Verwendung anderer Fahrwerksfedern bestehen keine technischen Bedenken, sofern die serienmäßigen Federwegbegrenzungen nicht verändert werden und das entsprechende Prüfgutachten der verwendeten Fahrwerksfedern vorliegt. Die dort angeführten Auflagen und Hinweise müssen eingehalten werden.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten an der Vorder- und Hinterachse jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) verwendet werden.

Nach Montage des Rades und der Reifen sollte die Spur- und Sturzeinstellung in einer Fachwerkstätte kontrolliert und falls erforderlich nach den Fahrzeugherstellerangaben eingestellt werden.

Die Bezieher des Leichtmetallrades müssen auf die Bedingungen, die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsdrehmomente der Radbefestigungsmittel hingewiesen werden.

Die Montage des in diesem Gutachten angeführten Leichtmetallrades und der Reifen an die im Verwendungsbereich angeführten Fahrzeuge stellt eine Änderung im Sinne des § 33 Abs. 1 KFG 1967, BGBl.Nr. 267/1967 i.d.g.F. dar und ist unverzüglich dem Landeshauptmann anzuzeigen, in dessen örtlichem Wirkungsbereich das Fahrzeug seinen dauernden Standort hat (Landeskraftfahrzeugprüfstelle des Amtes der Landesregierung).

Eine Kopie dieses Schriftstückes ist nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers oder dessen Bevollmächtigten gültig.

Dieses Schriftstück umfaßt Blatt 1 bis 4 und ist nur als Einheit gültig.

Wien, am 15.04.2003

TÜV Österreich
Geschäftsbereich Kraftfahrtechnik und Verkehr
Institut für Kraftfahrtechnik/Gefahrgutwesen

Der Zeichnungsberechtigte



(Dipl.Ing. BUSSEK)



Der Prüfer



(Ing. TÖPFL)